



Merkblatt Corona und Ferienzeit

Änderungsgrund: Hinweis auf die Schutzmassnahmen Impfung und Testing.

1. Schützen Sie sich und andere!

- Schützen Sie sich mittels Impfung (→ Empfehlung).
- Nutzen Sie die Möglichkeit vorsorglicher Covid-19-Tests in der Institution (→ Empfehlung).
- Abstandsregelung einhalten
- Wenn Abstandhalten nicht möglich, tragen Sie eine Maske.
- Hygienemassnahmen einhalten (Hände waschen oder desinfizieren)
- Vermeiden Sie Körperkontakt mit Menschen ausserhalb Ihres Haushaltes bzw. Ihrer engeren Familie.
- Meiden Sie Orte mit grösseren Menschenansammlungen an denen Sie sich nicht ausreichend schützen können.
- In der Schweiz gilt in ÖV die Maskenpflicht.

2. Bei Symptomen (grippeähnlich, Verlust des Geschmackssinns)

- Kontaktieren Sie telefonisch Ihren Arzt.
- Lassen Sie sich testen.
- Bleiben Sie zuhause (Isolation) bis Sie symptomfrei sind und der Arzt sie aus der Isolation «entlässt» (→ Arztzeugnis für die gesamte Krankheitsdauer).
- Informieren Sie Ihre vorgesetzte Stelle oder Ihre Betreuung bei Ferienende.

3. Rückverfolgung und Quarantäne

- Kümmern Sie sich selbstverantwortlich um eine mögliche Rückverfolgung.
- Nutzen Sie die Swiss Covid-App (→ Empfehlung).
- Tragen Sie ihre Kontaktangaben auf den Tracing-Listen ein. Dadurch besteht die Chance, dass Sie über eine mögliche Infektion informiert werden können.
- Auf Anordnung der Behörde (Contact Tracing) bleiben Sie zuhause in Quarantäne.
- In Rücksprache mit der Behörde wird die offizielle Quarantäne wieder aufgehoben.

4. Quarantäne nach Auslandsreisen

- Informieren Sie sich über die Risikolage Ihrer Reiseländer.
- Nach der Rückkehr aus Ländern oder Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko müssen Sie bei der Einreise in die Schweiz 10 Tage in Quarantäne und sich innert 2 Tagen bei Ihrer kantonalen Behörde melden (Bsp. Kt. Luzern: via Onlineformular oder telefonisch).
- Die Quarantänezeit kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn am 7. Tag ein Schnelltest durchgeführt wird und das Testergebnis negativ ist.

5. Nach den Ferien

- Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen (siehe oben Pkt. 2) oder auf Anordnung in Quarantäne sein müssen (Rückkehr aus Risikoland oder Kontakt mit infizierter Person).
- Wichtig: Informieren Sie die vorgesetzte Stelle oder Ihre Betreuung telefonisch spätestens am Vortag des Wiedereintritts bzw. des Arbeitsbeginns.

Schöne, erholsame Ferien und bleiben Sie gesund!